

Amtsblatt

für die Stadt Zossen



13. Jahrgang

Zossen, 28.11.2016

Nr. 11

Inhaltsverzeichnis zum Amtsblatt für die Stadt Zossen 28. November 2016

Stadt Zossen mit ihren Ortsteilen: Glienick, Horstfelde, Schünow, Kallinchen, Lindenbrück Nächst Neuendorf, Nunsdorf, Schöneiche, Wünsdorf und Zossen
und den bewohnten Gemeindeteilen: Werben, Zesch am See, Funkenmühle, Neuhof, Waldstadt, Dabendorf

1. Amtlicher Teil

Seite

**Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung –
Bodenordnungsverfahren (BOV) Riebener See – Nieplitz Niederung, Verf. Nr. 1001J** **3**

Vermessungsbüro Andreas Schmidt **4**
Öffentliche Bekanntgabe – Mitteilung über einen Nachtragsgrenztermin

Herausgeber: Stadt Zossen, Die Bürgermeisterin, Marktplatz 20, 15806 Zossen
Das Amtsblatt kann im Bürgerbüro der Stadt Zossen abgeholt werden und ist im Internet unter der
Adresse www.zossen.de verfügbar.

Amtlicher Teil

Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Riebener See – Nieplitz Niederung
Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke

Öffentliche Bekanntmachung

Bodenordnungsverfahren (BOV) Riebener See – Nieplitz Niederung, Verf. Nr. 1001J

I. Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes

Die Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes des Bodenordnungsverfahrens Riebener See – Nieplitz Niederung findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten durch Auslegung seiner Bestandteile in der Zeit vom

**06.12. bis 09.12.2016 jeweils von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr,
in 14547 Beelitz, OT Rieben, Riebener Dorfstraße 19
(Gemeindezentrum)**

statt.

Während der Auslegungszeit werden Auskünfte über den Bodenordnungsplan erteilt.

II. Ladung zum Anhörungstermin

Der Anhörungstermin zum Bodenordnungsplan findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten in der Zeit vom

**14.12. bis 15.12.2016 jeweils von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr,
in 14547 Beelitz, OT Rieben, Riebener Dorfstraße 19
(Gemeindezentrum in der Riebener Kirche)**

statt.

Die Beteiligten können sich im Auslegungs- und im Anhörungstermin vertreten lassen. Der Vertreter hat im Termin eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss öffentlich oder amtlich beglaubigt sein.


Rechtsbehelfsbelehrung

Widersprüche gegen den bekanntgegebenen Bodenordnungsplan müssen zur Vermeidung des Ausschlusses in dem Anhörungstermin oder innerhalb von zwei Wochen nach diesem schriftlich bei der zuständigen Flurbereinigungsbehörde,

**Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Riebener See – Nieplitz Niederung
Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke**

erhoben werden.

Potsdam, den 11.10.2016


gez. Grünberg
Fachvorstand

Andreas Schmidt, Dipl. Ing.
Öffentl. best. Vermessungsing.
im Land Brandenburg



www.as-vermessung.de

Maxim-Gorki-Str. 24
15711 Königs Wusterhausen
Tel.: 03375 / 211 49 100
Fax: 03375 / 211 49 166
e-Mail: info@as-vermessung.de

VERMESSUNGSBÜRO ANDREAS SCHMIDT, Maxim-Gorki-Str. 24, 15711 Königs Wusterhausen

an die unbekannteten Erben nach
Herrn Fredi Fischer
Herrn Erhard Fischer

**Öffentliche Bekanntgabe
Mitteilung über einen Nachtragsgrenztermin**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe in der öffentlichen Bekanntgabe eine Mitteilung an Sie verfügt. Sie können die für Sie bestimmte Mitteilung bei mir, unter der oben angeführten Anschrift, einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. 

Andreas Schmidt
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

ausgehängt in : _____

vom : _____

bis : _____

(Unterschrift / Stempel)